

Normalität, Charisma und Bewegung

„Charisma“ oder Gnadengabe, wird nach den Worten des deutschen Soziologen Max Weber als außeralltäglich geltende Qualität einer Persönlichkeit beschrieben, um derentwillen sie als vorbildlich und deshalb als „Führer“ gewertet wird. Propheten wie Jesus oder Mohammed oder Kriegsfürsten wie Julius Cäsar schwebten Weber bei seinen Betrachtungen als „begnadete“ Leitfiguren vor, die die Menschen in einer gesellschaftlichen Krisensituation für ihre Ideen mobilisieren konnten.

Nun ist die Krisensituation die Normalität in der so genannten Dritten Welt. Die Medien berichten täglich über derartige Ereignisse wie erst kürzlich über den Wirbelsturm in Birma und das Erdbeben in China. Was dies für Menschen mit Behinderung bedeutet, wird meist ausgeblendet. Martina Kuhlmann lenkt unseren Blick auf behinderte Menschen in Afghanistan und zeigt uns hier unbekanntere Verhältnisse von Armut und Not (► S. 2).

Afghanistan ist ein Land, das meist im Zusammenhang mit islamischem Terror genannt wird. Hier erweist sich Max Webers Ansatz zur Beschreibung charismatischer Bewegungen als fruchtbar. Das heißt: als einen Grund des Handelns der „TerroristInnen“ ihre gläubige Hingabe und die Hoffnung auf den Zugang ins Paradies zu verstehen. Dieses Thema berührt Volker van der Locht in seinem Beitrag zu

Terror und Behindertenbewegung auf ► S. 3. Ausgehend von Berichten über behinderte Attentäterinnen im Irak erinnert er an die sozialen Notlagen als Humus für die Entscheidung zu außeralltäglichen Normalitäts-„Sprengenden“ (Terror)-Aktionen. Er fragt aber auch nach der Bedeutung dieser Themen für die hiesige Behindertenbewegung, deren westlich geprägtes Weltbild kaum mit den Vorstellungen anderer (Behinderten)-Kulturen vereinbar ist.

Jenseits globaler Probleme widmet sich Thomas Schmidt einem Thema hierzulande. In seinem Beitrag „Allein unter Wölfen“ (► S. 5) fragt er nach den Arbeitsverhältnissen für Behinderte und problematisiert so manche Anpassungsleistung ehemaliger Krüppelbewegter.

Mögen einige Einsichten dieses alltäglichen „Terrors der Normalität“ (Bewegungswortlaut) bitter sein, zur Resignation besteht kein Grund. Vielleicht fehlt uns nur ein bisschen Charisma, denn, so Max Weber: Charisma ist „die große revolutionäre Macht“, die „eine Wandlung der zentralen Gesinnungs- und Tatenrichtung unter völliger Neuorientierung aller Einstellungen zu allen einzelnen Lebensformen und zur ‚Welt‘ überhaupt“ bedeuten kann.

Für die Redaktion

VOLKER VAN DER LOCHT



„Wikipedia“ aufmischen!

Schon mal über „Wikipedia“ geärgert? Spätestens ein Blick auf das Stichwort „Behinderung“ in der Online-Enzyklopädie gibt genügend Anlaß dazu:

Da werden zwar brav alle medizinischen Erkenntnisse über einzelne Behinderungsformen - einschließlich der Möglichkeiten, diese zu verhindern - referiert, doch einen Hinweis auf Behinderung als soziale Kategorie sucht man vergeblich. Offensichtlich hat die emanzipatorische Behindertenbewegung bisher nicht viel Energie darauf verwendet, den Diskussionsprozeß bei „Wikipedia“ zu beeinflussen.

Das soll sich nun ändern, denn eine Gruppe von Behinderten schickt sich an, auch hier den Krüppelstandpunkt vernehmbar einzubringen. Noch steht das Projekt ganz am Anfang und Mitstreiter und -diskutanten sind willkommen.

Kontakt; Thomas Schmidt

eMail: todasch@t-online.de

Euthanasie-Arzt erhält höchste Internisten-Ehrung

Der 92-jährige Hans-Joachim Sewering, Ex-Präsident der Bundesärztekammer, der seit 1942 als Tuberkulose-Arzt in Schönbrunn bei Dachau am Euthanasie-Programm der Nazis beteiligt war, hat vom Berufsverband Deutscher Internisten die höchste Ehrung des Verbandes erhalten. Sewering, der seit 1933 Mitglied der SS und seit 1934 der NSDAP war, bestreitet die Beteiligung an dem Massenmord an schwerbehinderten Kindern.

Quelle: Süddeutsche Zeitung, 26.5.08

Zwischen Mangelversorgung, Krieg und Terror.

Zur Situation behinderter Menschen in Afghanistan



Gehörlose Kinder in einer schwedischen Hilfseinrichtung in Kunduz

Mindestens siebenzig Prozent aller Menschen mit Behinderungen weltweit leben in Entwicklungsländern, bei Kindern sind dies sogar weit über achtzig Prozent. Im Kontrast hierzu werden neunzig Prozent aller Rehabilitationsmaßnahmen in Industrieländern erbracht, während in den Entwicklungsländern lediglich für zwei bis vier Prozent der Betroffenen Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen und nach Expertenschätzungen oft weniger als ein Prozent der Kinder mit mittelgradigen oder schweren Formen der Behinderung beschult werden oder in anderweitige Unterstützungsmaßnahmen einbezogen sind (Lagerwall / Tiroler 1995; Gopal 2003, 13).

Dies gilt auch für das international in den Fokus gerückte Afghanistan: Das Land am Hindukusch ist etwa zwei-

einhalb mal so groß wie Deutschland, hat jedoch nur ca. fünfundzwanzig Millionen Einwohner, von denen nach Schätzungen mittlerweile bis zu acht Millionen in der Hauptstadt Kabul leben. Das jährliche Bevölkerungswachstum liegt bei knapp drei Prozent, das Durchschnittsalter bei nur achtzehn Jahren. Afghanistan gilt als eines der ärmsten Länder der Welt und hat nahezu drei Jahrzehnte kriegerische Auseinandersetzungen hinter sich. Trotz des internationalen Engagements scheint das Land auch sieben Jahre nach dem sog. „Petersberger Abkommen“, in dem der Rahmen für die politische Reorganisation festgesteckt wurde, von einer friedlichen Gesellschaft weit entfernt.

Die Angaben über den prozentualen Anteil von Menschen, die in

Afghanistan mit einer Behinderung leben, variieren zwischen einem und zehn Prozent. Lokal begrenzte Untersuchungen lassen eine Rate von etwa drei Prozent zwar als glaubhaft erscheinen, es ist jedoch davon auszugehen, dass hier lediglich die „offensichtlichen“ Erscheinungsformen erfasst sind, nicht jedoch der hohe Anteil an Traumatisierungen oder allgemeinen Entwicklungsverzögerungen. Der relativ niedrige Wert erklärt sich, wie in anderen Entwicklungsländern auch, durch die Tatsache, dass Kindern, die mit einer mittelgradigen oder schweren Behinderung geboren werden, aufgrund fehlender medizinischer Möglichkeiten kaum eine Überlebenschance geboten wird. In Afghanistan liegt die Kindersterblichkeitsrate noch immer bei weit über 20 Prozent (vgl. Coleridge 1998, 6, Turmusani 2005, 64).

Etwa die Hälfte aller Behinderungen resultiert aus den jahrzehntelangen kriegerischen Auseinandersetzungen; neben den direkten Kriegsverletzungen sind es heute insbesondere Minen, die spielenden Kindern noch immer fast täglich die Gliedmaßen zerfetzen. Daneben spielen armutsbedingte Faktoren wie Unterernährung, mangelhafte hygienische Umstände und nur rudimentär vorhandene medizinische Grundversorgung sowohl bei der Entstehung als auch in den weiteren Auswirkungen von Behinderung eine traurige Rolle.

Die Einstellung der afghanischen Gesellschaft zu Behinderungen ist nie systematisch untersucht worden, aber es ist davon auszugehen, dass

Terror und die emanzipatorische Behindertenbewegung

„Behinderte als Attentäterinnen“ titelte die Frankfurter Allgemeine Zeitung am 4. Februar 2008. Bei Anschlägen auf zwei Märkten in Bagdad/Irak waren zwei Frauen mit Down-Syndrom als Selbstmordattentäterinnen beteiligt. Dabei kamen mindestens 99 Menschen zu Tode und weitere 144 wurden verletzt. Die sogenannten gut unterrichteten Beobachter – so die Meldung – gehen davon aus, dass hier eine neue Taktik des Terrornetzwerkes Al Qaida entwickelt werde, da behinderte Menschen wenig von Sicherheitskräften auf Sprengstoffgürtel und Waffen überprüft würden.

Die Reaktionen auf dieses Ereignis waren entsprechend: Als Vertreterin der „Kampf gegen den Terror“ Regierung unter George W. Bush meinte Außenministerin Condoleezza Rice, die Taktik zeige, dass Al Qaida „die brutalste und heruntergekommenste aller Bewegungen“ sei.

Fassungslosigkeit „vor diesen Abgründen der Menschheit“ konstatierte Robert Antretter, Vorsitzender der „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung“ in Deutschland.

Die Botschaften derartiger Stellungnahmen sind eindeutig: Hier im Westen die „Guten“ und dort in den Wüsten des Orients die „Bösen“, welche hilflose Behin-

derte für ihre Machenschaften missbrauchen.

Zugegeben, es gibt sicher solche Fälle. Aber es sei auch daran erinnert, dass sich der Irak seit Jahrzehnten im Kriegszustand befindet. Zuerst der Irak-Iran Krieg der achtziger Jahre, dann der sogenannte erste Golfkrieg mit jahrelangem Boykott und mangelhafter Versorgung für die Bevölkerung und schließlich der zweite Golfkrieg mit den daraus resultierenden Anschlägen, Scharmützeln etc. Welche Konsequenzen das für die Menschen, besonders mit Behinderung, hat, lässt sich nur erahnen. Einige Hinweise darauf enthält Martina Kuhlmanns Artikel zur Situation behinderter Menschen in Afghanistan. Kann nicht gerade das Heilsversprechen eines direkten Zugangs zum Paradies ein Ausweg aus dem irdischen Jammertal sein, wenn man/frau sich im Dschihad opfert? Kann dies nicht auch für behinderte Menschen gelten, deren soziale Situation noch desolater ist? Kann nicht auch ihr Hass auf die Westler berechtigt sein, da doch zu oft unbeteiligte Zivilisten von Angriffen westlicher Truppen betroffen sind, während sich die islamischen Kämpfer zu schützen wissen? Wo kommen die Landminen her, mit denen die spielende Kinder zu Behinderten

gemacht werden? Oft stammen sie aus amerikanischer oder europäischer (deutscher?!) Produktion. Was bedeutet das ganze eigentlich für eine wie immer sich definierende emanzipatorische Behindertenbewegung? Sind Behinderte mögliche Bündnispartner, die auch mit Einsatz ihres Lebens den „Westen“ bekämpfen wollen? Welchen Umgang pflegen wir mit behinderten Männern, die das Gleichheitsgebot der Geschlechter nicht achten? Was heißt also Solidarität und Respekt mit behinderten Menschen, denen das euro-amerikanische Weltbild fremd ist, und die auch mit dem hier geprägten Selbstbestimmungsideal nichts anfangen können? Welche Möglichkeiten haben wir zur direkten materiellen Hilfe angesichts der eklatanten Unterversorgung an Rehabilitationsmaßnahmen in den armen Ländern?

Hier sind nur einige – vielleicht nicht die wichtigsten – Fragen jenseits medial inszenierter Verflachung angedeutet, zu denen die Entwicklung inhaltlicher Positionen wichtig wäre. Sie zeigen, dass dazu auch die Beschäftigung mit Themen wie Krieg Rüstungsproduktion und Entwicklungspolitik wichtig sein kann.

VOLKER VAN DER LOCHT, ESSEN

auch diese in wesentlichen Teilen von den Werten des Islams bestimmt wird. Letzterer bildet in Afghanistan nicht nur die Staatsreligion, sondern steckt gleichzeitig den sozialen und gesellschaftlichen Rahmen ab; Religion, Politik und Kultur sind kaum trennbar miteinander verwoben. Die

Unterstützung benachteiligter Menschen gilt im Islam als moralische Verpflichtung, dementsprechend werden behinderte Menschen häufig als Objekte der Wohltat und Almosenempfänger wahrgenommen. Dies liegt nicht zuletzt in traditionellen Werten begründet, die trotz aller

ethnisch und geographisch bedingter Varietät der Lebensformen die afghanische Gesellschaft insgesamt prägen. Respekt und Gehorsam gegenüber höher stehenden Personen, die Betonung der Gemeinschaft gegenüber dem Individuellen, ein als starr wahrgenommenes Wertesystem

und nicht zu hinterfragende, aus dem Koran abgeleitete Verhaltensvorschriften stehen abendländischen Idealen von Selbstbestimmung und Eigenverantwortung diametral gegenüber. Dies gilt es auch bei der Implementierung von Entwicklungsmaßnahmen insbesondere im Erziehungs- oder Sozialbereich zu berücksichtigen; die Tatsache etwa, dass sich soziale Aktivitäten in der Regel hinter hohen Mauern im Kreis der erweiterten Großfamilie abspielen, stellen bewährte Konzepte aus andere Ländern, wie die „Community Based Rehabilitation“ [CBR] bisweilen in Frage.

Direkte Diskriminierungen oder offen zur Schau gestellte Ablehnung spielen aus den eben erwähnten Gründen in Afghanistan eine eher untergeordnete Rolle. Deutlich wahrnehmbar hingegen ist ein Unterschied in der Bewertung verschiedener Formen von Behinderung. Menschen mit amputierten Körperteilen etwa gehören insbesondere in den wenigen Großstädten zum alltäglichen Straßenbild. Diese Menschen erfahren eine höhere Akzeptanz dadurch, dass ihre Behinderung, sofern diese Folge einer Kriegsverletzung ist oder sein könnte, sie in die Nähe von Märtyrern rückt. So wird das für die nationale Behindertenpolitik zuständige Ministerium denn auch als „Ministry of Martyrs and Disabled“ (Ministerium für Märtyrer und Kriegsversehrte) bezeichnet.

Angeborene Sinnesbehinderungen oder intellektuelle Beeinträchtigungen werden indessen sehr viel häufiger als Unglück oder gar als Strafe betrachtet, zumal eingeschränkte kommunikative Fähigkeiten die Unsicherheit im Umgang mit diesen Menschen erhöhen (vgl. Coleridge 1998, 7). Als besonders verwundbare Gruppen gelten Kinder, Frauen und ältere Menschen mit Behinderungen, wobei der Grad der Exklusion sich dann überproportional erhöht, wenn diese Menschen einer ethnischen

Minderheit angehören (vgl. Turmusani 2005, 63f).

Die neue Verfassung sichert zwar allen Bürgern die gleichen Rechte zu und verbrieft das Recht auf kostenfreie Bildung für alle Kinder, doch fehlen dem afghanischen Staat neben den finanziellen Möglichkeiten auch die notwendigen Mechanismen und Strategien zur Umsetzung (vgl. Turmusani 2005, 67). Behandlungs- und Rehabilitationsmöglichkeiten sind kaum vorhanden, die einzige sichtbare (meist medizinische) Hilfestellung bieten derzeit vereinzelt agierende Nicht-Regierungs-Organisationen.

Insbesondere das in den UN-Millenniumszielen und in der Weltdeklaration „Bildung für Alle“ verbrieft Recht auf freie Grundbildung scheint für Kinder mit Behinderungen in Afghanistan zur Zeit unerreichbar. Und das, obwohl jenseits der militärischen Interventionen der Wiederaufbau des afghanischen Schul- und Hochschulwesens einer der Schwerpunkte des internationalen Engagements bildet. Während sich die Aktivitäten dabei vom Bau einzelner Schulen bis hin zum Bemühen um landesweit gültige Curricula erstrecken, bleibt die Komponente der Sonderpädagogik respektive der inklusiven Pädagogik allerdings ein Randphänomen, obwohl das afghanische Erziehungsministerium die Problematik des Ausschlusses behinderter Kinder durchaus wahrnimmt und thematisiert (vgl. Ministry of Education, 2004, 17). Dennoch - auf Nachfrage geben nahezu alle Akteure der relevanten Entwicklungs-Organisationen an, das Augenmerk mit dem Gebot der „Notsituation“ zunächst auf die Mehrheit der nicht-behinderten Schüler zu richten; ein politisches Vorgehen, welches Ture Jönsson in den neunziger Jahren als „scholastic apartheid“ (schulische Apartheid) bezeichnete (1994, 92). Dabei wird offensichtlich über die Tatsache hinweggesehen, dass es gerade die

ohnehin benachteiligten Menschen sind, die von den Folgen von Naturkatastrophen, kriegerischen Auseinandersetzungen und Armut - kurz von „Notsituationen“ - am härtesten und nachhaltigsten getroffen werden.

Auf die Problematik der Perspektivlosigkeit behinderter Menschen machte im Mai 2007 ein Artikel in der kanadischen „Toronto Globe and Mail“ besonders drastisch aufmerksam. Demnach sind nach Obduktionsberichten bis zu 90 Prozent aller Selbstmordattentate in Afghanistan von Menschen ausgeübt worden, die irgendeine Form von Behinderung aufwiesen. Eine Studie der UN aus demselben Jahr über das relativ neue Phänomen der Selbstmordanschläge bestätigt diese erschreckende Zahl zwar zunächst nicht, kommt jedoch ebenfalls zu dem Schluss, dass potentielle Attentäter in Afghanistan fast ausschließlich aus der Gruppe der unterprivilegierten, benachteiligten Personen rekrutiert werden.

**MARTINA KUHLMANN, KUNDUZ
(AFGHANISTAN)**

Literatur:

- Coleridge, P.: *Development, Cultural Values, and Disability: The Example of Afghanistan*. Kingston (1998)
- Fatah, S.: *Taliban recruiting vulnerable groups to carry out suicide attacks*. In: *Toronto Globe and Mail*, May 07, 2007. www.scrippsnews.com/node/22413
- Gopal, G.: *Results of the conference in Berlin: Development without Exclusion. People with Disabilities as a Cross-Cutting Issue of Development in the Context of Human Rights*. In: Al Munaizel / Markl / Weigt (Hg.): *Behinderung in der Entwicklungszusammenarbeit im Kontext von nachhaltiger Entwicklung und Bildung*. Essen (2003). S. 13
- Lagerwall, T. / Tiroler, G.: *The vicious circle of poverty and disability*. In: *Nytt om U – Landshälsövärd*. Ausg. 2 (1995); S. 23-27
- Ministry of Education of the Transitional State of Afghanistan (Hg.): *National Report on the Development of Education in Afghanistan*. Kabul (2004)
- Turmusani, M.: *Applying the Minority Perspective to Disability in Afghanistan*. In: *Behinderung und Dritte Welt*. Ausg. 2 (2005); S. 63-67
- UNAMA (Hg.): *Suicide Attacks in Afghanistan 2001-2007*. Kabul (2007)

Allein unter Wölfen?

Behinderte in der schönen neuen Arbeitswelt

Ein gutes Vierteljahrhundert nach dem mythenbehafteten „Krüppeltribunal“ als Geburtsstunde der emanzipatorischen Behindertenbewegung hat sich die Situation behinderter Menschen in diesem Land in mancher Hinsicht tatsächlich zum Positiven verändert. Dies betrifft nicht nur die Zugänglichkeit der öffentlichen Infrastruktur, sondern gleichermaßen die Stellung und das Bild Behinderter in der Öffentlichkeit. So gesehen ist die Behindertenbewegung ihrem (wenngleich nie völlig unumstrittenen) Ziel der „Normalisierung“ der Lebensverhältnisse ein gutes Stück nähergekommen. Doch war da nicht noch etwas, oder anders gefragt: Besteht „Normalisierung“ nicht auch darin, daß auch behinderte Menschen aus eigener Kraft ihren Lebensunterhalt verdienen können? Oder soll die Hartz IV-Realität immer weiterer Bevölkerungskreise als Maßstab der Normalität dienen? Jedenfalls scheint es an der Zeit, jenseits von kulturellen und Lebensstil-Diskursen die schlichte materielle Lebensrealität wieder verstärkt in den Blick zu nehmen. Und die hat sich im letzten Jahrzehnt für eine Mehrheit der Gesamtbevölkerung, aber mehr noch unter den Behinderten deutlich verschlechtert: sie ist vielfach bestimmt von Arbeitslosigkeit oder prekären Beschäftigungsverhältnissen, von immer weiter steigenden Anforderungen und dem ganzen Folterarsenal von Hartz IV. Besonders der steigende Leistungsdruck am Arbeitsplatz soll hier interessieren, denn hier zeigt sich das jahrelange Versäumnis der Politik, geeignete Arbeitsstellen für Leistungsgeminderte bereitzustellen, dabei unterstützt von maßgeblichen Vertretern der Behindertenbewegung, für die es offiziell keine Unterschiede in

der Leistungsfähigkeit geben durfte. Stellen wir uns beispielsweise Herrn B. vor, einen Arbeitnehmer mittleren Alters mit amtlich bestätigten 80% Schwerbehinderung wegen einer Cerebralparese mit Gehbehinderung (die einzig sichtbare Einschränkung), Störungen der Feinmotorik sowie einer neurogenen Reizblase, die auf Streß und Unruhe unberechenbar reagiert. Weiterhin leidet er unter Migräne und chronischer Müdigkeit. Er braucht eine regelmäßige Arbeitszeit, nicht nur um Arzttermine und Physiotherapie planen zu können, sondern auch, um seinen Mittagschlaf halten zu können, ohne den er den Tag nicht überstehen würde. Herr B. wähte sich bislang auf der sicheren Seite, hatte er doch eine Teilzeitstelle als Sachbearbeiter in einem Staatsbetrieb, wo er seine Aufgaben zur vollen Zufriedenheit seines Vorgesetzten erfüllt. Bei behinderungsbedingten kleinen Fehlern oder Nachlässigkeiten drückt sein Chef schon mal ein Auge zu. Doch damit ist jetzt Schluß, denn der Betrieb wird privatisiert und soll in wenigen Jahren an die Börse gehen. Zwar handelt die Gewerkschaft für eine Übergangszeit weitgehenden Kündigungsschutz aus, doch die Maximen der schönen neuen Arbeitswelt halten auch in Herrn B.'s Betrieb Einzug. Sie lauten Effizienz, Flexibilität und Serviceorientierung. Für Herrn B. bedeutet dies: Unbezahlte Überstunden (die Herr B. sich nicht zu verweigern traut, weil er nicht als unkollegial gelten möchte), flexible Arbeitszeiten, jeden Tag Besprechungen ohne Ende im 300 Meter entfernten Büro des Chefs, die Verpflichtung zur Vertretung von kranken oder im Urlaub befindlichen Kollegen am Schalter (denn daß ein Schalter einfach mal geschlossen bleibt, darf nun nicht

mehr vorkommen). Doch damit nicht genug, bekommen nun scheinbare Nebensächlichkeiten wie die Kleiderordnung Bedeutung und tragen dazu bei, Herrn B. auf subtile Weise auszugrenzen. So muß er jetzt eine knappe halbe Stunde früher aufstehen, um die vorgeschriebene Dienstuniform inklusive Krawatte richtig angezogen zu kriegen und um sich akkurat zu rasieren, denn sein 3-Tage-Bart ist der „neuen Unternehmenskultur“ ebenfalls zum Opfer gefallen. Seine zwei Jahre alten, ausgelatschten orthopädischen Schuhe muß er ohnehin in die Tonne werfen, denn mit ihnen gilt er seinem Arbeitgeber als nicht mehr vorzeigbar. Noch zahlt die Kasse alle zwei Jahre ein neues Paar, doch wie lange noch? Auf kleine Gewohnheitsrechte, wie etwa dem, etwas häufiger als andere zur Toilette zu wackeln, verzichtet er deshalb freiwillig und hält sein Bedürfnis zurück. Nach sechs Monaten wird Herr B. krank. Nach seiner Genesung wendet er sich an die Vertrauensperson der Schwerbehinderten, die ihn zum Integrationsamt weiterschickt. Dort schlägt man ihm allerlei Maßnahmen vor, die das Amt bezahlen könnte (wenn es genug Geld hätte, doch das ist ein anderes Thema): von einer anatomisch angepaßten Arbeitsplatzausstattung bis hin zu einer Weiterbildung. Doch ernüchert stellt Herr B. fest, daß nichts davon seine Probleme am Arbeitsplatz beheben wird. Wie das?

Krüppelpolitisch bewußte Menschen mit Behinderung betonen gerne ihre Unterschiedlichkeit wie eine Auszeichnung, die sie von der „genormten“ Normalbevölkerung unterscheidet. Diese Unterschiedlichkeit bedeutet aber auch eine enorme Vielfalt der Bedürfnislagen, wodurch das technische Hilfsmittel als Instrument der klassischen Rehabilitation schnell an seine Grenzen kommt. Denn wichtiger als noch so effektive

Fortsetzung auf Seite 7

Verabschiedung des Reichsschulpflichtgesetzes am 6. Juli 1938

„Für Kinder, die wegen geistiger Schwäche oder wegen körperlicher Mängel dem allgemeinen Bildungsweg der Volksschule nicht oder nicht mit genügendem Erfolge zu folgen vermögen, besteht die Pflicht zum Besuch der für sie geeigneten Sonderschulen oder des für sie geeigneten Sonderunterrichts (Hilfsschulen, Schulen für Krüppel, Blinde, Taubstumme u. ä.).“

In dieser Weise regelte das im Juli 1938 verabschiedete Reichsschulpflichtgesetz den Schulbesuch behinderter Kinder. Dabei hatten die NS-Schulpolitiker die Aussonderung nicht erfunden. Ebenso ging es ihnen nicht um einen kindgerechten Bildungsanspruch. Im nationalsozialistischen Staat hatten die „Sonderschulen“, besonders die so genannten Hilfsschulen, drei Aufgaben:

1. die Volksschulen von „unnötigen Ballast“ zu befreien,
2. die ökonomische und völkische Brauchbarmachung der Kinder zu gewährleisten und
3. die „erbkranken“ SchülerInnen zum Zwecke der Sterilisierung zu konzentrieren.

Noch unmittelbar nach der Machtergreifung wurde die Existenz der Hilfsschulen für Lernbehinderte in Frage gestellt – jedoch ohne Interesse an einem gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht-behinderter Kinder. Seit Mitte der 1930er Jahre und erst recht 1938 als die Rüstungsproduktion aufgrund der Kriegspläne ein gewaltiges Ausmaß angenommen hatte,

wurden behinderte Menschen wieder benötigt. Denn mit dem Ausbau qualifizierter Berufe für Volksschüler in der Industrie blieben weniger qualifizierte Arbeitsstellen für Behinderte und eingeschränkt Erwerbsfähige unbesetzt. Schon 1934 schrieb Alfred Krampf, NSDAP-Mitglied und Fachgruppenleiter für das Hilfsschulwesen im Nationalsozialistischen Lehrerbund:

„„Brauchbarkeit“ ist demnach das Urteil über den Wert einer Persönlichkeit in ihrem ganzen physischen und psychischen Sein für die Gemeinschaft. Das Brauchbarsein charakterisiert einen für die Volkheit wertigen Zustand, während die Brauchbarmachung eine erzieherische Aufgabe bedeutet.“

Diese Zielsetzung wurde in der 1938 erlassenen „Allgemeinen Anordnung über die Hilfsschulen in Preußen“ festgeschrieben:

„Die Hilfsschule entlastet die Volksschule, damit ihre Kräfte ungehindert der Erziehung der gesunden deutschen Jugend dienen können (...) sie erzieht die ihr überwiesenen Kinder in besonderen, den Kräften und Anlagen der Kinder angepaßten Verfahren, damit sie sich später als brauchbare Glieder der Volksgemeinschaft selbständig oder unter leichter Führung betätigen können.“

Die bis heute ungebrochene Ideologie maximaler Arbeits- und Leistungsfähigkeit bot die Möglichkeit der Integration behinderter Menschen – damals als „brauchbare Glieder der Volksgemeinschaft“ bezeichnet. Umgekehrt wurden

jene, die im Sinne dieser Normen nicht bildungsfähig waren, von den schulischen Sondereinrichtungen ausgeschlossen. In Paragraph 11 des oben zitierten Reichsschulpflichtgesetzes heißt es dazu. *„Bildungsunfähige Kinder und Jugendliche sind von der Schulpflicht befreit.“* Sie blieben aber nicht sich selbst überlassen, denn für so genannte Bildungsunfähige war die Unterbringung in Pflegeanstalten vorgesehen.

Schließlich – das entsprach am unmittelbarsten der NS-Ideologie – hatten die Hilfs- und Sonderschulen eine erbbiologische Selektionsfunktion. So bestimmte die „Erste Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 5. Dezember 1933 eine Anzeigepflicht für alle approbierten Ärzte, Zahnärzte oder sonstige Personen, die sich mit der Heilbehandlung und Beratung von Kranken befassten. Darunter befanden sich auch Sonderschullehrer.

Obwohl eine Weigerung der Anzeigepflicht mit einem Strafgehalt von 150 Reichsmark je „Erbkrankverdächtigen“ geahndet wurde, fügten sich nicht alle meldepflichtigen Personen der staatlichen Forderung. Und so war das Verhalten verantwortlicher MitarbeiterInnen in Behinderteneinrichtungen bei der Durchführung des Sterilisationsgesetzes unterschiedlich. Gotthold Lehmann, Direktor der staatlichen Taubstummschule in Berlin, befürwortete die Praxis des Gesetzes. 1936 schrieb er an die Eltern einer seiner Schülerinnen:

„Das Gesundheitsamt von Berlin-Neukölln hat durch ein Schreiben vom 6. April 36 mitgeteilt, daß das Urteil über die Unfruchtbarmachung ihrer Tochter (...) rechtskräftig geworden ist“. Innerhalb von zwei Wochen sollte die Tochter – so Lehmann – dem örtlichen Krankenhaus zugeführt werden. Andererseits gab es aber auch MitarbeiterInnen in Einrichtungen, die sich der Praxis widersetzen. Ein für die Unfruchtbarmachungen zuständiger Kreisarzt klagte über das widerspenstige Verhalten einer Ärztin:

„Meine s. Zt. der Heimärztin zugesandten Gutachterformulare zum Zwecke der Feststellung von Erbkrankheiten sind bisher nicht zurückgereicht worden. Ebenso sind keine Anzeigen gemäß Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses bisher vorgelegt worden.“

Eingedenk der Tatsache, dass bei mehr als 360.000 Sterilisierten bis Kriegsende 1945 der Anteil der so genannten Schwachsinnigen – dem „typischen“ Hilfsschul- oder Heimkind – bei etwa zwei Drittel lag, deutet dies auf eine große Bereitschaft des Schulpersonals zur Mitarbeit an Sterilisationen. Vor diesem Hintergrund stechen Einzelfälle der Verweigerung wie bei der erwähnten Heimärztin besonders hervor. Sie zeigen: Trotz des Totalanspruchs des Regimes zur Durchsetzung seiner Maßnahmen war Widerstand möglich.

VOLKER VAN DER LOCHT, ESSEN

Hilfsmittel ist oft der Chef (der allerdings selber zunehmend unter Druck steht und sich Großzügigkeit immer weniger leisten kann). Denn gerade bei komplexeren Behinderungen, die nicht nur in einer - meist orthopädischen - Funktionseinschränkung einzelner Gliedmaßen oder Organe bestehen, ist mehr vonnöten als die eine oder andere Erleichterung einzelner Handgriffe. Hier bedarf es oft einer grundlegenden Neuorganisation der gesamten Arbeitsprozesse, die immer an den jeweiligen individuellen Gegebenheiten ausgerichtet und angepaßt werden müssen. Und mehr noch und ohne einer falschen Typologisierung das Wort zu reden: Viele Behinderte (und keineswegs nur Lern- oder psychisch Behinderte, sondern zum Beispiel auch Herr B.) können nur in einem Umfeld ihre Fähigkeiten zeigen, das Fehler verzeiht und es erlaubt, Arbeitstempo und -intensität nach momentaner Befindlichkeit zu variieren. Bedingungen also, die schon bisher nur im Idealfall in den Norm-Arbeitsalltag integriert werden konnten, im Zeichen von Globalisierung und allumfassendem Wettbewerb aber nur noch in einem beschützten Sektor realisierbar erscheinen. Die (gar nicht so) gute alte WfB also als Modell für das 21. Jahrhundert? Schöne Aussichten. Wie kam es dazu, daß diese Entwicklung, die eine politisch gewollte und kein Naturgesetz ist, sich so lange ohne nennenswerten Protest aus der Behindertenbewegung und ohne die nachdrückliche Forderung nach staatlichem Gegensteuern vollziehen konnte? Zum einen wurde in der emanzipatorischen Behindertenbewegung in ihrer Mehrheit – ausgehend von der persönlichen Lebenssituation einzelner ihrer Vertreter - zunehmend das Ideal des wettbewerbsfähigen „Leistungs-krüppels“ dominierend und ihre Politik verlagerte sich darauf, in

Verhandlungen mit Arbeitgebern und anderen gesellschaftlichen Gruppen die eigene Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit anzupreisen, um damit die eigene Existenz zu rechtfertigen. Ein anderer Grund ist in der parteipolitischen Organisierung vieler Funktionen bei Bündnis 90 als Bestandteil der Hartz IV-Bundesregierung seit 1998 zu suchen, wodurch die Möglichkeiten für eine grundsätzliche Opposition zu einer neoliberalen Politik zunehmend geringer wurden. Damit einher geht eine fatale Entsolidarisierung auch innerhalb der Gruppe der Behinderten, denn wer sich auf dem Arbeitsmarkt durchsetzen kann (und dazu gehören die Wortführer der Behindertenbewegung meistens) setzt Maßstäbe, an denen sich der Rest messen lassen muß. Das Verfehlen der Normerfüllung wird wieder zur individuellen Katastrophe, die so lange wie möglich um den Preis der eigenen Gesundheit hinausgeschoben wird. Hier hat sich die Behindertenbewegung (besser: ein kleiner, aber einflußreicher Teil) eine Lebenslüge zurechtgezimmert, die alles ausblendet, was den Traum, „eigentlich“ genauso leistungsfähig und nicht behindert zu sein, infrage stellt.

Nötig wäre dagegen eine Bewegung, die sich als Interessenvertretung derer versteht, die den Leistungsanforderungen eines globalisierten Wettbewerbs nicht entsprechen können (oder wollen), anstatt ein Selbstbild uneingeschränkter Konkurrenzfähigkeit vor sich herzutragen, das weniger denn je der Realität entspricht.

THOMAS SCHMIDT, MÜNCHEN

NEUE ADRESSE

newsletterBehindertenpolitik
 Jörg Fretter
 Friedensplatz 6
 35037 Marburg
 Tel. 064 21 / 2 50 29
 E-Mail: newsletter@joergfretter.de

Anthroposophische Heilanstalten im Nationalsozialismus

Volker van der Locht schreibt nicht nur im behindertenpolitischen Newsletter und in der BioSkop Zeitschrift. In der Hochschulschriftenreihe der Hochschule Neubrandenburg ist seine Publikation „Anthroposophische Heilanstalten im Dritten Reich – Erste Ergebnisse eines Forschungsprojektes zur Geschichte des Heil- und Erziehungsinstituts für seelenpflegebedürftige Kinder Lauenstein“ erschienen.

Das rund 150 Seiten umfassende Buch dokumentiert exemplarisch die überlieferten Akten des anthroposophischen Heilinstituts ‚Lauenstein‘. Das Material legt nahe: Das Heilinstitut hat sich, im Gegensatz zu vielen christlichen Einrichtungen, weit weniger willig und aktiv an den Euthanasie-Programmen im Nationalsozialismus beteiligt und die behinderten Heimbewohner zu schützen versucht. Volker van der Locht versucht, dieses Phänomen nicht wie üblich vor allem aus den ideologischen Prämissen der Anthroposophie zu erklären. Sicher spielt der Gegensatz zwischen den Ansprüchen einer modernen Industriegesellschaft, was der Nationalsozialismus auch war, und spirituell orientierten Weltanschauungen wie der Anthroposophie eine Rolle. Auch deren Reinkarnationslehre, die Behinderung nicht als endgültig interpretiert(e) und die pessimistische Sicht der deutschen Rassenhygieniker von einer „schleichenden Degeneration“ nicht teilte, ist bedeutend. Wichtiger aber sind dem Autor die sozialen Kontexte und Alltagswelten, in denen die Akteure sich bewegten.

Die anthroposophischen Einrichtungen wie Waldorfschulen, Kliniken und eben auch anthroposophische Heilanstalten waren damals zahlreich und bildeten ein eigenes soziales Milieu. Eine Art alternativer Ökono-

mie, mit einem hohen Frauenanteil, bot HeilpädagogInnen, LehrerInnen und ÄrztInnen Arbeit und Brot. Die Führungsebene dieser Einrichtungen war homogen und anthroposophisch orientiert. Aber für die vielen ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, die Pflegekräfte und helfenden Mütter galt dies nicht uneingeschränkt. Die Eltern, die ihre Kinder ins Heim schickten, waren von vielem geprägt, von Arbeitslosigkeit beispielsweise, aber weniger von den ideologischen Konzepten der Anthroposophie. So entstand gerade auch in den Heilanstalten ein gemischtes Milieu, in dem pädagogische und therapeutische Fragen durchaus kontrovers diskutiert wurden. Der ‚Lauenstein‘ selbst war in seinen Lebens- und Arbeitswelten auch von diesen Konflikten und Kontroversen geprägt.

Die Politik des NS-Staates, die Institute organisatorisch gleichzuschalten, Eugenik und Antisemitismus zu befördern, wurde behindert oder zumindest verzögert. Dabei war das Netzwerk persönlicher Beziehungen bedeutend, ebenso wie die Beziehungen vieler Lauensteiner zu gesellschaftlichen Eliten der damaligen Zeit. Zum Beispiel waren Töchter und Ehefrau des Admirals Canaris, dem Chef der Abwehr im Oberkommando der Wehrmacht, der Anthroposophie zugetan, ohne sich selbst dort zu organisieren. Die untersuchten Dokumente zeigen, dass sich der Handlungsspielraum, die möglichen Oppositionen und Resistenzen dadurch erweiterten. Die Akten zeigen auch, dass nicht alle im anthroposophischen Milieu Regimegegner waren. Die Briefwechsel mit einigen Eltern belegen dies.

Volker van der Locht dokumentiert und beschreibt die sozialen Lebenslagen plastisch. Mit dem Konzept

Volker van der Locht:

Anthroposophische Heilanstalten im Dritten Reich. Erste Ergebnisse eines Forschungsprojektes zur Geschichte des Heil- und Erziehungsinstituts für seelenpflegebedürftige Kinder Lauenstein (Schriftenreihe der Hochschule Neubrandenburg Reihe C FB Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung Bd. 22) Neubrandenburg 2008
ISBN 978-3-932227-86-8
Preis: 7,50 €

Bezug:

Hochschule Neubrandenburg, Referat Marketing und Kommunikation, Kathrin Lux
Brodaer Str. 2, 17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395/5693 134, eMail: lux@hs-nb.de

über die „charismatische Herrschaft“ des Soziologen Max Weber nähert er sich der besonderen Rolle der anthroposophischen Leitfigur Rudolf Steiner. Besonders für Generationen, die entweder die Ereignisse des 1. Weltkrieges an der Front oder deren Auswirkungen in der Heimat erlebt hatten, musste nicht zwangsläufig der Typus des Demagogen und Kriegshelden (Hitler) anziehend wirken, sondern auch ein „Charisma“, dessen „Führung“ auf Gewaltverzicht und soziale Initiative gründete, konnte Orientierung bieten.

Die Broschüre ist spannend. Die Verbindung von lebendiger Sozialgeschichte und theoretischen Erklärungen über Macht und Herrschaft, macht hoffentlich auch anderen Lust, weiter zu lesen.

ANTJE BEHNSEN, ESSEN

Impressum

NEWSLETTER BEHINDERTENPOLITIK Nr. 32
(erscheint als Beiheftung von BIOSKOP Nr. 42)

REDAKTIONSTEAM:

Volker van der Locht, Tel. 02 01 / 4 30 92 55
E-Mail: volkervanderlocht@t-online.de

Jörg Fretter (V.i.S.d.P.), Friedensplatz 6,
35037 Marburg, Tel. 0 64 21 / 2 50 29
E-Mail: newsletter@joergfretter.de

BEITRÄGE IN DIESER AUSGABE:

Martina Kuhlmann, Antje Behnsen, Volker van der Locht, Thomas Schmidt

LAYOUT: Jörg Fretter

DRUCK: Hohmann Druck & Medien, Essen